Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 114 (1946)

Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St.-Leodegar-Straße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswiler Straße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 12 Fr., halbjährlich 6 Fr. 20 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 30 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint donnerstags. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 5. September 1946 **114. Jahrgang • Nr. 36**

Inhalts-Verzeichnis. Neue Ergebnisse über die Geschichte Vorderasiens im 2. Jahrtausend vor Christus — Die russisch-orthodoxe Kirche unter dem Sowjetregime — Der Selbstmord in katholischer Sicht — Christliche Kunst und religiöse Haltung — Statistik der Katholikenzahl in der Schweiz — Aus der Praxis, für die Praxis — Zur Hospitalisierung jugendlicher Ausländer in der Schweiz — Totentafel — Exegetisch-praktischer Kurs über die Brevierpsalmen in Frauenfeld — Einladung zur 5. deutschschweizerischen Seelsorgertagung im Exerzitienhaus Schönbrunn ob Zug — Pädagogischer Kurs im Exerzitienhaus Wolhusen — Kirchen-Chronik — Die Heiligsprechungsfeier für Bruder Klaus — Dank für Asylgewährung — Rezension.

Neue Ergebnisse über die Geschichte Vorderasiens im 2. Jahrtausend vor Christus

I. Die soziale Stellung und Umwelt der Patriarchen

Die Arbeiten der Archäologen in den biblischen Ländern in den letzten zehn Jahren haben zu umwälzenden Ergebnissen über die Zusammenhänge der biblischen Berichte mit der vorderasiatischen Zeitgeschichte im 2. Jahrtausend v. Chr. und über die biblische Chronologie von Abraham bis Exodus geführt. Diese Ergebnisse beginnen erst jetzt greifbar zu werden; denn einerseits gingen während des Krieges die Arbeiten der Archäologen unverdrossen weiter, es fehlte ihnen jedoch an Möglichkeiten, mit der übrigen wissenschaftlichen Welt in Verbindung zu treten, anderseits ist die Fülle des zutage geförderten Materials so groß, daß es noch Jahre gehen wird, bis es verarbeitet sein wird, so daß wir gegenwärtig erst in großen Zügen die neue Situation skizzieren können.

Wir wissen heute, daß die Wanderung Abrahams von Ur nach dem nördlichen Zwischenstromland und von dort nach Kanaan, die Wanderung der Söhne Jakobs nach Ägypten und der Auszug der Israeliten aus Ägypten in Verbindung steht mit einer riesigen, durch Jahrhunderte sich hinziehenden Völkerwanderung von Halbnomaden, über die wir aus den durch die Ausgrabungen ans Licht gebrachten Texte Kenntnis haben. Wir müssen von diesen Zusammenhängen eigens sprechen. Für heute wollen wir nur sehen, wie uns auch die Patriarchen aus den Aussagen der Bibel als Halbnomaden erscheinen und sich als solche einheitlich in die genannte Volksgruppe und ihre Wanderung einfügen.

Der Beduine lebt in der Wüste und ist Kamelzüchter. Mit Hilfe des Kamels kann er auch in Gegenden leben, die sonst unbewohnbar wären; ja, er ist so mit seinem Tier verwachsen, daß man am Abend unter dem schwarzen Zelt ernsthaft darüber diskutiert, ob Gott wohl das Kamel für den Beduinen geschaffen habe oder den Beduinen für das Kamel! Anderseits ist der Beduine auch wieder vom Kamel abhängig; es braucht eine gewisse Temperatur, und selbstverständlich Nahrung und Wasser. Sind diese Dinge aber sichergestellt, so kann der Beduine auf einer Strecke von 600 km und mehr von Nedjed bis nach Nord-Syrien ziehen, von Brunnen zu Brunnen, von Weideland zu Weideland. Er tritt nur gelegentlich mit der Zivilisation in Berührung zum Kauf und Verkauf der Gebrauchsartikel; im übrigen aber kann der Beduine leben und sterben, ohne je eine größere Stadt gesehen zu haben.

Der Schafzüchter ist auch ein Nomade, der unter dem Zelte lebt. Doch muß das Schaf häufiger trinken und braucht schon eine sorgfältigere Nahrung. Wohl kann der Schafhirte auch auf große Distanzen dislozieren, aber nur langsam und auf Routen, wo die Wasserstellen nicht zu weit voneinander entfernt sind, also weniger im Innern als am Rand der Wüste. Daher stehen die Schafhirten immer mit der seßhaften Bevölkerung und auch mit den Städten in Berührung, und es kann sogar vorkommen, daß sie Land kaufen und bebauen. Die Schafzüchter sind also Halbnomaden. Oft gleichen sie sogar mehr Seßhaften als Nomaden und schlagen nur im Winter und Frühjahr ihr Zelt am Rande der Wüste auf, wo ihre Herden weiden, um diese die übrige Zeit des Jahres ihren Hirten anzuvertrauen.

Zu dieser sozialen Klasse gehören die Patriarchen. Sie sind Kleinviehbesitzer. Rachel kommt mit den Schafen ihres Vaters daher; ausdrücklich wird sie in der Bibel als Schafhirtin bezeichnet (Gn 29, 9). Jakob hütet zwanzig Jahre die Schafe Labans, und die Hirtenlist, die er anwendet, um zu seinem verdienten Lohn zu kommen, zeigt, daß er mit der Kleinviehzucht vertraut war. Schon Abraham und Lot müssen sich trennen, weil ihre Schaf- und Rinderherden zu zahlreich geworden sind (Gn 13, 5 ff.). Und wie die Söhne Jakobs nach Ägypten kommen, stellen sie sich dem

Pharao als Schafhirten vor (Gn 47, 3). Als Lasttier gebrauchen sie den Esel. Mit einem Esel geht Abraham zur Opferung Isaaks, auf Eseln ziehen die Söhne Jakobs nach Ägypten hinunter, um Getreide zu kaufen; und seit viertausend Jahren bis heute ist wohl der kleine, graue, geduldige Esel eine der charakteristischsten Erscheinungen des Vorderen Orients geblieben.

Immerhin verfügen auch diese Art von Beduinen oft über einzelne Kamele, die die Zelte tragen. Aus den Ausgrabungen wissen wir, daß Kamele schon im 4. und 3. Jahrtausend da waren; allerdings sind ihre Spuren ziemlich spärlich, weil sie eben vor allem von den Nomaden der Wüste gehalten wurden und weniger an den Stätten fester Behausungen, wo ja die Ausgrabungen stets gemacht werden. Aber wir ersehen daraus hinreichend, daß wir nicht erstaunt sein dürfen, wenn in der Genesis von Kamelen die Rede ist. Der Diener Abrahams geht mit Kamelen, um Rebekka zu befreien (Gn 24); Jakob kommt mit Kamelen aus dem Zwischenstromland zurück (Gn 31, 32); auch die Ismaeliten in der Josefsgeschichte haben Kamele (Gn 37).

Die von Schafhirten bewohnbare Steppe zieht sich dem Euphrat entlang, dann von Nord-Mesopotamien über die Linie Aleppo—Damaskus—Transjordanien und Palästina nach dem Negeb. Vergleichen wir damit die Wanderung der Patriarchen, so stimmt sie aufallend mit dieser Linie überein: Ur—Haran—Sichem—Bethel—Hebron—Bersabee. Die Patriarchen sind also Halbnomaden, wobei der Begriff «halb» sich nicht nur auf ihre soziale, sondern auch auf ihre kulturelle Stellung bezieht. Denn ihrem Geiste und ihren Sitten nach bleiben sie Nomaden; daß aber bei ihnen das ungeschriebene Recht der Nomaden durch das geschriebene Recht der Seßhaften verdrängt worden war, werden unsere weiteren Ausführungen zeigen.

Dr. Herbert Haag, Luzern.

(Fortsetzung folgt)

Die russisch-orthodoxe Kirche unter dem Sowjetregime *

Nachdem kürzlich der anglikanische Erzbischof von York vom Blühen und Gedeihen der orthodoxen Kirche geschrieben und die verfassungsmäßige Religions- und Kultusfreiheit in Sowjetrußland zweckbewußt immer wieder in Diskussionen hervorgeholt wird, mag es von Interesse sein, den Werdegang der gegenwärtigen Beziehungen zwischen orthodoxer Kirche und Sowjetregime kurz darzustellen. Man wird dann besser in der Lage sein, Wert und Unwert gewisser Behauptungen zu beurteilen.

Nach dem Sturze des Zarenregimes im Frühjahr 1917 sah sich die russisch-orthodoxe Kirche radikal geänderten Verhältnissen gegenüber. Das Zarentum war aufs engste mit der orthodoxen Kirche verbunden gewesen. Der Zar regierte mit dem vollständig von ihm abhängigen hl. Synod und durch den von ihm ernannten Generalprokurator die orthodoxe Kirche ganz nach seinem Gutdünken. Das neue Regime war religionslos, wollte aber trotz Trennung von Kirche und Staat verständlicherweise nicht auf jeden Einfluß verzichten auf eine so mächtige Organisation, wie es die orthodoxe Kirche war. Auf alle Fälle erschien vorerst der Regimewechsel als eine Befreiung der Kirche von staatlicher Bevormundung, obwohl sie damit auch die staatliche Unterstützung verlor. Daraus folgte, daß die verschiedenen innerkirchlichen Strömungen und Bestrebungen, die schon in zaristischen Zeiten vorhanden gewesen waren, aber nicht recht hatten aufkommen können, sich nun frei regen und entfalten konnten. Das führte zuerst zu einer großen Konfusion und dann zum Schisma innerhalb der orthodoxen Kirche Rußlands.

Ein Nationalkonzil sollte sich mit der neugeschaffenen Situation befassen. Man hatte schon lange darnach gerufen wegen kirchlicher Reformbestrebungen. Mit Erlaubnis der provisorischen Regierung konnte es zusammentreten, und wurde am 15. August 1917 in der Maria-Himmelfahrts-Kathedrale im Kreml eröffnet. Unter den 563 Konzilsteilnehmern waren 80 Bischöfe, 165 Vertreter des Klerus, 20 Mönche und 298 Laien. Die Mehrheit war von konservativen Ideen beseelt, aber auch das sog. fortschrittlich-demokratische Element war stark vertreten. Eine der wichtigsten Fragen, welche das Nationalkonzil zu behandeln und zu lösen hatte, war die Wiederherstellung des Patriarchates, das Peter d. Gr. unterdrückt hatte. Auch viele Konservative waren der Patriarchats-Institution feindlich gesinnt. Sie sahen etwas «Papistisches» im Patriarchat und ein synodales Regiment für die Orthodoxie als angemessener. Der kritische Augenblick — es drohte der Ausbruch der bolschewistischen Revolution! — veranlaßte jedoch schließlich die Mehrheit zur Wahl eines Patriarchen, damit er mit fester Hand das Schifflein der Kirche durch den Sturm führe, der sich schon ankündigte. Der Entschluß zur Wahl eines Patriarchen wurde am 28. Oktober 1917 gefaßt, und es wurden drei Kandidaten aufgestellt für das Patriarchat: Erzbischof Antonius von Charkow, Arsenius von Nowgorod und Tychon von Moskau. Am 5. November zog ein gewisser Staretz Alexius das Los unter diesen dreien, und das Los fiel auf Tychon.

Der neue Patriarch sollte die russische Kirche nicht mit unbeschränkten Vollmachten regieren, sondern eher nach Art eines konstitutionellen Herrschers, welcher im Nationalkonzil, das sich regelmäßig versammeln sollte, die höchste kirchliche Autorität zu respektieren hatte. Es war zudem eine ständige Synode vorgesehen, bestehend aus 12 Bischöfen, sowie ein oberster Kirchenrat, bestehend aus vier Bischöfen, fünf Priestern und sechs Laien. Somit hatte sich neben der Hierarchie, wie ersichtlich, auch die Demokratie durchzusetzen verstanden.

Wenige Tage nach der Wahl des Patriarchen kam der Bolschewismus an die Macht. Die bolschewistische Partei war grundsätzlich antireligiös, und es kann somit ihre Einstellung und Haltung nicht mit den Mißgriffen der Kirche erklärt und entschuldigt werden. Die Bolschewisten begründen ihre Haltung nicht so sehr mit der Einstellung der russischen Kirche, als mit jener der abendländischen Kirchen im allgemeinen. Religion ist für sie ein Überrest der kapitalistischen Aera, die vom Kommunismus überwunden werden muß. Religion ist für sie wesentlich reaktionär, sozialismusfeindlich. Deshalb sind sich alle Kommunisten darin einig, daß die Religion ausgerottet werden muß. Einige vertraten die Auffassung, sie werde mit dem Sturze des kapitalistischen Systems von selber verschwinden, da sie nach ihnen

* Vgl. G. de Vries, Civ. catt. 4. Mai 1946.

nur ein Mittel in der Hand der Kapitalisten war zur Ausbeutung des Volkes. Andere vertraten die Meinung, man müsse sie mit allen Unterdrückungsmitteln ausrotten, damit das Bürgertum sie nicht dazu gebrauche, wieder aufzuerstehen. Aber auch diese zweite Kategorie empfahl kluges Vorgehen in der Anwendung dieser Mittel, um unerwünschte Folgen zu vermeiden. So wechselten denn in der Folge Methoden und Heftigkeit der Kirchenverfolgung häufig.

Das bolschewistische Regime ergriff sofort Maßnahmen gegen die Kirche. Schon am 15. November 1917 wurden alle Vorrechte abgeschafft, am 24. Dezember wurde die Kirche vollständig aus der Schule verdrängt. Am 23. Januar 1918 wurde die Trennnung von Kirche und Staat dekretiert, und vom 2. Februar an stellte der Staat alle Leistungen an die Kirche ein. Lenins Verfassung vom 5. Februar dekretierte erneut die Trennung von Kirche und Staat, und von Kirche und Schule. Die Beschlagnahme alles Kirchengutes wurde vorgesehen; den kirchlichen Gemeinschaften wurde keine Rechtspersönlichkeit zuerkannt und dementsprechend kein Besitzrecht. Die Verfassung spricht zwar theoretisch die Gewissensfreiheit und die freie Religionsausübung aus, aber die Bolschewisten verstehen unter Gewissensfreiheit nur die Befreiung der Gewissen vom Anspruch der Kirche, einzige Besitzerin der Wahrheit zu sein. Freiheit der religiösen Betätigung heißt für sie nur Kultusfreiheit, jede andere Betätigung, wie z. B. Unterricht und Karitas, sind der Kirche untersagt. Im Januar 1919 wurde der gesamte unbewegliche Besitz der Kirche beschlagnahmt. Die örtlichen Sowjetbehörden konnten die Verwendung der Kirchenräume zu Kultuszwecken auf Ansuchen von mindestens 20 Gläubigen gestatten, aber dieselben Räume konnten auch für profane Zwecke Verwendung finden. Gleichzeitig begann die Aufhebung der Klöster und die Prozessierung Geistlicher, von denen viele erschossen oder deportiert wurden.

Der Patriarch reagierte energisch gegen die Angriffe der Regierung. Im Januar 1918 erließ er einen Hirtenbrief über die geschaffene Lage, worin er entschiedene Anklage erhob gegen die Sowjetregierung. Nach der Einziehung der Kirchengüter exkommunizierte er alle, die ihre hohe Stellung mißbrauchten, um Christentum und Kirche zu verfolgen. Trotzdem wurde von Regierungsseite vorerst nichts gegen Patriarch Tychon unternommen. Die Sowjets befanden sich damals wegen des Bürgerkrieges in einer schwierigen Situation, und der Patriarch verhielt sich neutral und verpflichtete auch die Geistlichkeit dazu.

Mit der Wegnahme der materiellen Grundlage durch den Einzug der Kirchengüter usw. ging eine allgemeine Senkung der sozialen Stellung der Geistlichkeit einher. Die Geistlichen wurden als Nichtarbeiter betrachtet und erhielten deswegen keine Lebensmittelkarten, hatten keinerlei Erwerbsmöglichkeiten, und ihre Kinder durften nicht studieren. Aber der schwerste Schlag gegen das religiöse Leben war das Verbot, Personen unter 18 Jahren Religionsunterricht zu erteilen.

Im Jahre 1920 wurde das kirchliche Leben wiederhergestellt, und die lokalen und nationalen Verwaltungsorgane, die vom Nationalkonzil eingesetzt worden waren, konnten funktionieren. Viele gefangengesetzte Bischöfe konnten in ihre Diözesen zurückkehren. Erst im Jahre 1922 entstanden neue Komplikationen zwischen Staat und Kirche, und der Patriarch selber wurde gefangengesetzt. Es begann der erste direkte Generalansturm gegen die Kirche, der von den zentralen staatlichen Behörden ausging und auch die gewalttätigsten Mittel anwendete. Die Gefangennahme des Patriarchen hatte das Schisma der russischen Kirche im Gefolge, dessen sich die Regierung als Waffe im Kampfe gegen die Religion zu bedienen gedachte und wußte.

Unter dem Vorwande, den Hungernden zu helfen, wurden im Jahre 1922 die sakralen Gefässe konfisziert, was den Patriarchen veranlaßte, Klerus und Volk aufzufordern, den Kirchenräubern Widerstand entgegenzusetzen. Die Regierung antwortete mit der Verhaftung vieler Bischöfe und Priester. Metropolit Benjamin von St. Petersburg, Metropolit Wladimir von Kiew, und der katholische Kanonikus Budkiewicz wurden hingerichtet, über 84 Bischöfe und 1000 Priester wurden aus ihrem Tätigkeitsgebiet vertrieben. Der Konflikt zwischen beiden Parteien verschärfte sich auch wegen der sowjetfeindlichen Haltung der ins Ausland geflohenen Prälaten immer mehr. Das erste Konzil der emigrierten Russen zu Karlowatz in Jugoslawien (November 1921) hatte ein Rundschreiben an alle im Auslande lebenden Russen gesandt, worin aus religiösen Motiven die Wiedereinführung der Monarchie unter einem Glied des Hauses Romanow als unerläßlich erklärt wurde.

Die Nachricht erreichte Rußland im Frühjahr 1922. An die Konferenz von Genua (April/Mai 1922) war ein Appell gerichtet worden, worin zum Kreuzzug Europas gegen die Bolschewiken aufgefordert wurde. Darauf beschloß der Rat der Volkskommissare, eine «aktive Politik» gegen die Kirche an die Hand zu nehmen. Zwar hatte Patriarch Tychon am 5. Mai 1922 die politische Tätigkeit des Karlowatzer Konzils verurteilt und die Auflösung des dort niedergesetzten Kirchenregimentes angeordnet. Er wurde vier Tage später trotzdem verhaftet. Das war der Anlaß, daß die verschiedenen Gegensätze innerhalb der russischen Kirche nun voll zutage traten und zum Schisma führten. Es herrschte schon lange unter den Geistlichen ein Mißvergnügen gegen das Kirchenregiment, das ausschließlich in den Händen von Bischöfen aus dem Mönchsstande lag. Das Zarenregiment wählte für gewöhnlich nur Mönche bewährter konservativer Gesinnung zu Bischöfen, welche der Monarchie ergeben waren. Aber die fortschrittlich-demokratische Geistlichkeit empfand deren Kirchenregiment als Unterdrückung. So verständigten sich einige radikale Elemente mit den Bolschewiken und benützten die durch die Verhaftung des Patriarchen entstandene Verwirrung, um eine neue Kirche zu gründen, die sie «lebende Kirche» nannten, im Gegensatze zur patriarchalen Kirche, die nach ihnen tot und erstarrt war. Sie machten sich das weitverbreitete Mißvergnügen mit dem Mönchsregiment zunutze, und anfänglich schlossen sich auch Wohlgesinnte den Neuerern an, da sie sich keine Rechenschaft zu geben vermochten von deren dem Wesen der Kirche so grundsätzlich entgegengesetzten Absichten.

An der Spitze einer kirchlich-revolutionären Gruppe erließ ein gewisser Alexander Wedenski ein Manifest vermittels der «Iswestija», worin er die Kirchenleitung gegenrevolutionärer Tendenzen beschuldigte und von der Regierung die Erlaubnis erbat, sich zu einem Konzil versammeln zu dürfen. Sie besuchten mehrmals den inhaftierten Patriarchen und forderten ihn zur Abdankung auf. Dieser jedoch weigerte sich des-

sen ganz entschieden, bestellte jedoch den Metropoliten Agathangelus von Jaroslaw zu seinem Statthalter und wies die Geistlichen an, ihm die Synodalakten zu übergeben nach dessen Ankunft in Moskau. Diese Geistlichen behaupteten nun in der Folge, Patriarch Tychon habe ihnen die Leitung der Kirche in die Hände gegeben. Sie proklamierten sich deshalb als «oberste Kirchenleitung» und so entstand die «lebende Kirche».

Am 29. Mai kam deren verfassunggebende Versammlung zusammen, in welcher verschiedene Gruppen vertreten waren, so u. a. die «alte apostolische Kirche», die «Kirche der Wiedergeburt» und die «Freikirche der Arbeiter» u. a. m.

Die Regierung unterstützte die «lebende Kirche» und anerkannte sie als einzig gesetzliche; sie erließ am 10. August 1922 ein Dekret, das nur die eingetragenen Vereinigungen anerkannte, und die einzig registrierte war die «lebende Kirche». Die Regierung schritt gegen die Bischöfe ein, welche sich der Neugründung entgegensetzten, entsetzte sie ihrer Ämter und verhaftete sie. Am 19. Dezember 1922 verurteilte der Patriarch die «oberste Kirchenverwaltung» der Neuerer und exkommunizierte sie samt ihren Anhängern. Aber mit Erlaubnis der Regierung, welche der Neugründung scheinbar hold war, konnte sich die «lebende Kirche» im Mai 1923 zu einem Konzil versammeln, das als ersten Akt die Absetzung des Patriarchen vornahm und radikale Neuerungen einführte, wie die Bischofsehe und die Wiederverheiratung der Priester. Es bestellte einen obersten Kirchensowjet und erklärte den Kampf gegen den Kapitalismus im Sinne der Sowjets als Pflicht eines jeden Christen, um so der sozialen Revolution einen sakralen Charakter zu geben.

Kurz nach dieser Versammlung wurde Patriarch Tychon in Freiheit gesetzt. Er hatte während seiner Haft seine Haltung gegen das Sowjetregime von Grund auf geändert, entschuldigte sich wegen seiner antibolschewistischen Tätigkeit in der Vergangenheit und versprach, sich in Zukunft anders einzustellen und jeden Kontakt mit den Feinden der Regierung zu vermeiden. Seine Erklärung bezeichnete einen Wendepunkt in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Rußland. Die Kirche enthielt sich fürderhin des Kampfes gegen das bolschewistische Regime, anerkannte es und suchte mit ihm zu einem tragbaren modus videndi zu kommen. Sie zog sich in den rein religiösen Bereich zurück und verzichtete damit darauf, das öffentliche Leben mit dem Geiste des Christentums zu durchdringen, und anerkannte damit praktisch ihre Kapitulation vor dem Staatsatheismus.

Mit der Enthaftung des Patriarchen endete auch der erste direkte Angriff gegen die Kirche. Im Juni 1923 bezog der Patriarch in einem Hirtenschreiben Stellung gegen die Neuerer. Er wies den Vorwurf der Gegenrevolution zurück und erklärte, jeden sowjetfeindlichen Angriff zu verurteilen. Die «lebende Kirche» erklärte er offiziell als schismatisch. Das genügte, daß viele zur Patriarchalkirche zurückkehrten. In einer Synode vom August 1923 wurden der Name der «lebenden Kirche» abgeschafft und die radikalen Neuerungen gemildert. Man strebte nach größerer Einheit, mit dem Ergebnis, daß verschiedene Gruppen sich loslösten. Die einst «lebende Kirche» hieß in der Folge einfachhin Synodalkirche, wegen ihrer synodalen Regierungsform, im Gegensatz zur monarchischen Patriarchalkirche. Alle Versuche zur Aussöhnung scheiterten. Die Synodalkirche verlor immer mehr Boden, und die Masse des Volkes hielt sich ihr fern. Sie wurde jedoch im Jahre 1924, zum großen Leidwesen der Anhänger des Patriarchen Tychon, vom ökumenischen Patriarchen anerkannt. Die Sowjets unterstützten sie in den ersten Jahren, indem sie darin ein wirksames Mittel kirchlicher Zersetzung erblickten. So konnte sie bis zum Jahre 1930 einige Schriften veröffentlichen und eine theologische Schule offenhalten, während die Patriarchalkirche vom Staate nicht anerkannt war und ihre Verwaltung nicht neubestellen konnte. A. Sch.

(Schluß folgt)

Der Selbstmord in katholischer Sicht [1]

Zur ärztlichen Beurteilung von römisch-katholischen Selbstmördern hinsichtlich eines kirchlichen Begräbnisses

Von B. Schnyder, Assistenzarzt am gerichtlich-medizinischen Institut der Universität Zürich

In den Selbstmordfällen von Katholiken, deren Angehörige eine kirchliche Beerdigung wünschen, gelangen die zuständigen kirchlichen Instanzen sehr oft an den Hausarzt, an den Bezirksarzt oder an denjenigen Arzt, der den Totenschein unterschrieb, um sich bei ihm über den Geisteszustand des Selbstmörders zur Zeit der Tat zu erkundigen. Ärztlicherseits werden in solchen Fällen nicht immer Zeugnisse abgegeben, die den Auftraggebern als auftragsgemäß erscheinen, indem sie z. B. allzu offen eine befürwortende Einstellung zum «Freitod» des betreffenden Selbstmörders, wenn nicht sogar zum Freitod im allgemeinen, bekunden, oder weil diese Zeugnisse zu deutlich die in Widerspruch zur katholischen Weltanschauung stehende Leugnung der Willensfreiheit zum Ausdruck bringen, oder schließlich, weil darin die betreffenden Selbstmörder mit allgemein gehaltenen Redensarten oder billigen Argumenten von ihrer Tat entschuldigt werden.

Es scheint uns daher nicht überflüssig, die schweizerische Ärzteschaft einmal eingehend über die Kriterien zu orientieren, welche die Geistlichen der römisch-katholischen Kirche zur Zulassung oder Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses eines Selbstmörders bestimmen. Nachfolgende Übersicht wird vielleicht dem einen oder andern Arzte in besonders heiklen Fällen die Aufgabe, ein zweckmäßiges Zeugnis abzugeben, erleichtern [2].

Einleitend sei der Standpunkt der katholischen Kirche hinsichtlich des Selbstmordes skizziert. Sie verurteilt eindeutig den mit freier Überlegung begangenen Selbstmord, indem sie ihn als eigenmächtigen, gottwidrigen Eingriff des Menschen in einen Lebensbereich, in dem er zwar nach freiem Ermessen handeln kann, aber nicht willkürlich handeln darf,

[1] Wir entnehmen diesen Aufsatz der Schweiz. Medizinischen Wochenschrift (76. Jahrgang, 1946, Nr. 18). Die Darlegung der Frage durch einen Arzt ist von besonderem Interesse. V. v. E.

[2] Wir benutzten hierzu namentlich folgende Quellen: *Capellmann-Bergmann:* Pastoralmedizin, S. 195 ff. — *Grosam, J.:* Selbstmord und kirchliches Begräbnis in: Theol. prakt. Quartalschrift, 90 (1937).

auffaßt, und sie betrachtet den Selbstmörder als einen Menschen, der die ihm von Gott aufgetragene Lebensaufgabe eigenwillig, selbstherrlich zurückweist, oder als solchen, der sich ihr aus Bequemlichkeit feige entzieht.

Diese Lebensaufgabe wird durch die jedem Katholiken geläufig sein sollende erste Frage seines Katechismus (d. h. des Volkslehrbuches der römisch-katholischen Religion) meist wie folgt umschrieben:

1. Wozu sind wir auf Erden?
Wir sind auf Erden, um Gott zu erkennen, ihn zu lieben und ihm zu dienen und dadurch in den Himmel zu kommen.

Im für das Bistum Chur herausgegebenen (also in Zürich gebräuchlichen) Katechismus wird der Selbstmord in der Frage 215 und ausdrücklich in der Frage 218 erörtert; die Frage 215 lautet:

Was verbietet das 5. Gebot?
Das 5. Gebot verbietet, dem Nächsten oder *uns selbst* an Leib und Seele zu schaden.

Auf die Selbstschädigungen im speziellen wird in Frage 218 wie folgt eingegangen:

Wann schadet man sich am eigenen Leben?
Man schadet sich am eigenen Leben, wenn man
1. sein Leben durch Selbstmord beendet,
2. sein Leben abkürzt durch Unmäßigkeit, Zorn, Unkeuschheit und andere Leidenschaften,
3. Leben und Gesundheit ohne Not in Gefahr bringt.

Der Churer Katechismus enthält hierzu folgenden Kommentar:

«Der freiwillige Selbstmord ist ein *vierfaches* furchtbares Vergehen, nämlich gegen Gott, gegen die eigene Seele, gegen die Familie und gegen die menschliche Gesellschaft. Die Kirche versagt deshalb dem bewußten Selbstmörder das kirchliche Begräbnis. — Aus Mißmut oder Verzweiflung sich den Tod wünschen, ist sündhaft.»

Nicht die natürlichen, spontanen Gefühle des Menschen, wie der Lebens- und Selbsterhaltungstrieb, die Angst vor dem Tode, das Pflichtbewußtsein gegenüber Familie und Gemeinschaft sind die Hauptbeweggründe der Kirche zur Verurteilung des Selbstmordes, sondern die spezifisch christliche Auffassung, daß von Gott her gesehen kein Menschenleben so unnütz oder so qualvoll sei, daß es weggeworfen werden dürfe; es ist die Auffassung vom Selbstmord als einem Einbruch des Menschen in den für ihn vielleicht unergründlichen Ratschluß Gottes, als Mißachtung seiner Weltordnung.

Die praktizierenden Katholiken wie auch solche, die sich ihrer Konfession entfremdet haben, wissen gewöhnlich um diese Einstellung der Kirche zum Selbstmord. Sie wissen es teils unmittelbar durch den Religionsunterricht, durch Predigt und eventuell durch Erfahrungsbeispiele, und teils indirekt, durch die Abscheu oder durch das Erbarmen, das überall in katholischen Kreisen hinsichtlich der Selbstmörder zum Ausdruck gelangt. (Demnach mag Hausärzten gelegentlich die Aufgabe zufallen, im Zeugnis darzustellen, wie dem betreffenden Selbstmörder dieses Wissen fehlen mußte: aus äußeren Gründen — wie z. B. wegen des Aufwachsens in einem ausschließlich andersgläubigen oder atheistischen Milieu bei fehlendem Religionsunterricht — oder infolge pathologischer Zustände — wie z. B. wegen Oligophrenie, wobei zwar der Selbstmord eher selten ist.) Darum straft die Kirche u. U. diejenigen, die trotz dieses Wissens Selbstmord versuchen oder begehen. Die Strafe bedeutet aber nicht etwa ein Verdammungsurteil. Mit ihr will die Kirche nicht bekunden, daß der betreffende Mensch, der Selbstmord beging, seines Heils verlustig und daß der außerkirchlich beerdigte Selbstmörder sicher zur Hölle gefahren sei, wie manche Leute meinen. Sondern die Strafe ist erstens das öffentlich sichtbare Ausdrucksmittel der Kirche für ihre prinzipielle Verurteilung des Selbstmordes, dann eine Mahnung an die Adresse allfälliger Selbstmordkandidaten, und drittens soll sie — aus Rücksicht auf das kirchliche Gemeinschaftsleben — verhüten, daß die Art der Beerdigung für andere Gläubige zu einem Ärgernisse werde.

Das kirchliche Rechtsbuch, der Codex Iuris Canonici, sieht folgende Strafen vor:

Der mißglückte Selbstmordversuch wird mit dem Entzug des Rechtes, Tauf- oder Firmpate zu werden, die hl. Weihen zu empfangen oder auszuüben, geahndet.

Der mit freier Überlegung erfolgte Selbstmord wird mit Verweigerung der kirchlichen Beerdigung bestraft, was damit auch die öffentlichen Totenmessen und die sogenannten «Jahrzeiten» (öffentlich bekanntgegebene Gedächtnisgottesdienste) ausschließt; private Totenmessen (bei denen der Priester still das Meßopfer für den Verstorbenen darbringt) sind aber gleichwohl statthaft, weil es der Kirche nicht zusteht, über das endgültige Los der einzelnen Verstorbenen etwas auszusagen; oder anders ausgedrückt: weil die Kirche wohl erklärt, daß, wer mit einer schweren Sünde stirbt, verloren geht, aber in einem bestimmten Falle nie sagen kann, ob der Betreffende wirklich in diesem Zustand gestorben ist.

Zuständig für die Gewährung oder Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses ist der Pfarrer oder Priester, der gegebenenfalls die kirchliche Beerdigung vorzunehmen hat, in Spezialfällen jedoch der «Ordinarius», d. h. der Bischof. Sein Entscheid stützt sich auf die einschlägigen Artikel des obenerwähnten kanonischen Rechtsbuches, und zwar in Zweifelsfällen üblicherweise nach Einholung eines ärztlichen Zeugnisses. Dieses hat nur konsultativen Charakter; der Geistliche braucht sich also nicht daran zu halten. Auf Grund der oben dargestellten kirchlichen Auffassung vom Selbstmord braucht er es namentlich dann nicht zu tun, wenn das Zeugnis einen Zweifel nur auf Grund einer anderen Weltanschauung ausspricht, ohne ihn zu begründen. Da die Anfragen an die Ärzte nicht immer deutlich formuliert sind, sei der Zweck dieser Art von Zeugnissen umschrieben: es gilt, medizinisch gesehen, darzulegen, ob wirklich Selbstmord vorliegt oder nicht, um was für einen Fall von Selbstmord es sich handelt, und in was für einem Geisteszustand er begangen wurde. Zur zweckmäßigen Formulierung seiner Antworten kann dem Arzt die Kenntnis der nach kirchlichem Recht zu bestrafenden und der straffreien Selbstmörder nur von Nutzen sein.

Laut Can. 1240 werden die Selbstmörder (und noch andere Katholiken, wie z. B. vom Glauben öffentlich Abgefallene, öffentlich Exkommunizierte, im Duell Verstorbene, öffentliche Sünder u. a. m.) mit Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses bestraft. Der Paragraph 1 des Can. 1240 lautet (auszugsweise):

Ecclesiastica sepultura privantur, nisi ante mortem aliqua dederint poenitentiae signa:
3° Qui se ipsi occiderint *deliberato consilio.*

Die allgemein angezeigte Bestrafung erfährt demnach Einschränkungen; sie weist auf viele Ausnahmen hin, und diese sind für den attestierenden Arzt wie für den Geistlichen von Bedeutung.

1. Straffrei bleibt, wer vor dem Tode irgendwelche Zeichen der Reue gegeben hat. Es kann daher gelegentlich Sache eines Arztes sein, aus einer Fundsituation (namentlich aus Anhaltspunkten für einen Rückgängigmachungsversuch) solche Zeichen der Reue erkenntlich zu machen.

2. Nicht bestraft wird der Selbstmörder, der nicht «deliberato consilio», d. h. nicht aus freier Überlegung sich das Leben nahm.

3. Nach einem allgemeinen Kanon (Can. 2218, § 1 und 2) spricht nicht nur frei von Strafe, was von jeder Verantwortlichkeit entschuldigt (wie nach Can. 2201, laut welchem aktuell oder dauernd ihrer Vernunft nicht Mächtige eines Deliktes nicht fähig und deshalb auch straffrei sind), sondern auch das, was von schwerer Verantwortlichkeit entschuldigt, wie z. B. die noch zu besprechenden Zustände von Trunkenheit u. a. m.

4. Der § 2 des oben genannten Can. 1240 besagt, daß man sich an den Ordinarius (Bischof) zu wenden habe, wenn Zweifel besteht. Wenn hierfür nicht hinreichend Zeit ist, oder wenn der Zweifel nicht gelöst werden kann, dann soll man das kirchliche Begräbnis nicht versagen, nach dem allgemeinen Grundsatz des kanonischen Rechts: «In dubio pro reo»; zugleich aber soll man sorgen, daß jedes Ärgernis vermieden wird: durch Begräbnis in einfachen Formen und durch Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses, das den Zweifel begründet.

Dieser § 2 entspricht dem § 3 des Can. 1239, wonach alle Getauften kirchlich beerdigt werden müssen, sofern ihnen von Rechts wegen die kirchliche Beerdigung nicht aberkannt ist, und dem Can. 1212, wonach jeder Verstorbene schicklich zu beerdigen ist.

(Schluß folgt)

Christliche Kunst und religiöse Haltung

Wir setzen oft voraus, daß Religion und Kunst in inniger Wechselbeziehung oder gar in einem ursächlichen Verhältnis zueinander stehen. Aber haben wir nicht oft beobachten können, daß gläubige und fromme Menschen vor einem Votivbild oder Wallfahrtsbild ohne jeden künstlerischen Wert eher in religiöse Stimmung versetzt werden als von einem besten Werk der Renaissance? Fromme Menschen sind vielfach ohne jede Erziehung und Beziehung zur Kunst aufgewachsen. Umgekehrt schaffen nichtpraktizierende Christen, ungläubige Menschen, offensichtlich unmoralische Menschen, wie jener, der sich bezeichnenderweise Sodomo nennt, Kunstwerke religiösen Charakters und Inhaltes. Jedoch sollen wir uns durch die vielen Bilder, die Maria Magdalena, Susanna im Bade, Sebastian, des ägyptischen Josephs Verführung usw. darstellen, nicht beeindrucken lassen. Es galt hier oft mehr, einen schönen Körper oder schöne Haare zu malen, als eine religiöse Stimmung hervorzubringen. Und wenn z. B. ein Maler eine Madonna nur seinem Mädchen zulieb malt, dessen Züge er festhalten will, trägt da seine Kunst religiösen Charakter?

Es geht in der Kunst um die Fähigkeit, nach richtigen, von der Vernunft erfaßten Regeln etwas Bestimmtes zu schaffen. Diese Fähigkeit kommt nicht allen zu. Aber auch das Verständnis der Kunst geht vielen Menschen ab. Die Religion geht aber alle vernunftbegabten Geschöpfe an, die von Gott ausgegangen sind und sich zu ihm zurückzubewegen haben. Dazu braucht es keine Kunst. Im Bewußtsein der Abhängigkeit von Gott wird der Mensch zu guten Taten angetrieben. Wird der Mensch aber nicht auch durch die Kunst zum Guten veranlaßt? Sicher. Aber das Gute als solches ist nicht das Objekt der Kunst, sondern des Willens und somit der Moral. Objekt des künstlerischen Empfindens ist das Schöne. Schiller meint im 22. Brief über die ästhetische Erziehung, daß man der Kunst keine moralische Zielsetzung geben dürfe, weil das dem Begriff «schön» widerstreite.

Demnach wäre die Kunst religiös indifferent. Umgekehrt kann auch die Kirche ohne die Kunst auskommen. Die Kunst gehört nicht zu den Gnadenmitteln. Sie gehört nicht zu den Dingen, von denen das natürliche wie übernatürliche Wohlergehen der Menschen abhinge. Sie braucht zwar deswegen nicht etwa bloß Zierat sein.

Oft trägt die Kunst nicht nur einen indifferenten, sondern einen direkt feindlichen Charakter gegenüber Gott und Religion, besonders gegenüber der katholischen Kirche. Bei einigen Künstlern vertritt die Kunst überhaupt die Religion. Sie ist ihnen das Höchste und Letzte, die Erfüllung der Glückseligkeitstriebe. Der Baum mit der verbotenen Frucht in der Mitte des Gartens scheint manche Künstler so unwiderstehlich zu locken, daß sie unumwunden erklären, es gehöre zum Wesen der Kunst, eine Heidin zu sein und aus der Sünde zu leben. Bald nach dem Verblühen der blauen Blume, der Romantik, als der Materialismus und eine neue Aufklärung die Künstler erfaßte, glaubte man, daß die Kunst sich zwar wohl anfänglich an der mütterlichen Brust der Religion erwärme und ernähre, aber später auf eigenen Füßen gehe und die Religion und Kirche als etwas Überlebtes, Totgeweihtes verdränge und gänzlich ersetze. Schon Julian der Apostat fiel nicht zuletzt aus diesem Grunde von der Kirche ab, weil die neutestamentlichen Schriften nicht jene künstlerische Höhe, was Sprache und Darstellung betrifft, aufwiesen, wie die griechischen Klassiker. Oft kann die Kunst den Menschen auch in sittliches Elend und dadurch ins religiöse Verderben stürzen, wenn das Laster literarisch und bildlich schön, die Lüge fesselnd und unterhaltend dargestellt wird, wie das in vielen Werken der alten Heiden, aber auch in modernen geschieht. Man denke an die Leben-Jesu von Renan und Strauß oder den von Zola verfaßten Lourdes-Roman oder, wenn die Musik mit psychologischer Berechnung die niederen Triebe weckt, wie in den modernen Schlagern und im Jazz. Künstler des Surrealismus geben offen zu, daß sie durch ganz neue Formengebung Wirkungen hervorbringen, die man bis dahin mit andern künstlerischen Mitteln nicht hervorzubringen vermochte. Sie vermögen nämlich ohne irgendwelche nackte Darstellung und ohne bestimmte Figur den geschlechtlichen Reiz auszulösen. So stünde also die Kunst zur Religion gelegentlich in einem widersprechenden und verneinenden Verhältnis.

Leicht ist es anderseits nachzuweisen, daß fromme Menschen oft auch Freunde süßlicher Fabrikwaren sind, die nichts mit Kunst zu tun haben. Unkünstlerisch sind auch die

vielen gotischen Kirchen, die um die Jahrhundertwende gebaut wurden. Noch 1911 schrieb der Kölner Kardinal Fischer für seine Diözese vor, die Kirchen nur im gotischen Baustil auszuführen. Und daß man in Amerika heute noch dieser Auffassung huldigt, dafür sind dort die allermeisten kirchlichen Gebäude beredte Zeugen. Dementsprechend besteht auch ihr «Schmuck» aus schlechten Kopien von Renaissancewerken, Gipsstatuen. Man denke an die Lourdesstatuen. Und das nennt man katholische Haltung?

Die Religion wird allerdings in Nordamerika heute besser ausgeübt als in Europa und zwar bei Protestanten wie Katholiken. 25 Millionen praktizieren als Katholiken in USA, und es sind vor allem auch die Männer, die mittun. Da wird es schwer halten, diese Gläubigen vom Kitsch wegzubringen, weil der ihnen gleichsam Symbole für die dahinterliegenden Wahrheiten in unkomplizierter, süßlicher Form darbietet. Man könnte fast meinen, die Kopien der Gotik und der Renaissance seien ihnen das, was uns die lateinische Sprache und der Choral in der Kirche bedeutet, nämlich Norm und Form. Sie meinen, Kopien der Renaissance und Nachahmung der Gotik schütze die Kirche vor Profanierung, wie etwa der Choral vor der Verweltlichung des Gesanges. Wir müssen aber wissen, daß eben auf dem Boden des neuen Amerika, d. h. in den USA, keine Kunst entstehen konnte, weder auf weltlichem, noch auf geistlichem Gebiete, daß im letzten Jahrhundert die Einwanderer das brachten, was jene Zeit in ihren Ländern schuf, und das war eben keine Kunst mehr, das war seelenlose Kopie oder eine materialistische Auffassung. Und man muß auch wissen, daß z. B. die Kirche während 50 Jahren das in Nordamerika schaffen mußte, was sie bei uns in 500 Jahren schaffen konnte. Es mußte eben oft rasch und billig gebaut werden. Eine Verwurzelung mit der neuen Erde gab es noch nicht, die Ureinwohner, die Indianer, waren in ihre Reservate zurückgedrängt, von ihrer Kunst und Kultur wollte man sowieso nichts wissen, und die Missionäre, die von Europa kamen und im letzten Jahrhundert die Ausgewanderten für die Kirche zu sammeln suchten, bauten ihnen Kirchen, wie sie sie in der Heimat gesehen hatten. Es waren schwache Erinnerungszeichen an ihre einstige Wohnstätte. Der aus der Schweiz ausgewiesene Jesuitenpater Villiger kopierte z. B. vor hundert Jahren in Philadelphia die Jesuitenkirche Franz Xaver von Luzern. In New York kam neben die Wolkenkratzer eine Kopie der Votivkirche von Wien, die selbst auch schon eine Nachahmung ist. Die Amerikaner sind also z. B. Anhänger dieser Nachahmungen oder einer ungesunden, süßlichen, oberflächlichen, unwahren, billigen Kunst. — Aber waren nicht auch die Schwestern und Patres jener Kongregationen, die in der dekadenten Kunstperiode des letzten Jahrhunderts ins Leben gerufen wurden, Förderer dieser gefehlten Richtung. Wir denken da an die Gründungen von Theodosius Florentini und Kaplan Blum. Und es lag nicht nur daran, daß man Söhne und Töchter aus allen Kreisen aufnahm, auch wenn sie über gar keine Bildung und Kultur verfügten, sondern die Industrie lieferte ihnen für die Waisenhäuser und Schulen und Heime um billiges Geld die erforderliche Anzahl Figuren. Besonders Frankreich lieferte die süßliche, billige Dutzendware.

Wenn wir auch den Kitsch und diese Strömungen verurteilen, so geht doch daraus hervor, daß die Kirche oder die Religion die Kunst nicht nur nicht braucht, sondern daß sie trotzdem besteht und selbst blüht.

Ob die Kunst nicht sogar von der Bibel Ablehnung erfährt, indem z. B. im Dekalog verboten wird, daß von Gott ein geschnitztes Bild gemacht werde, weil das zum Götzendienst führen könnte? Die Propheten Ose, Amos, Isaias verurteilen die Kunstwerke und den Prunk in den Elfenbeinpalästen der Könige. Isaias droht den Töchtern von Sion Untergang und Verderben an, weil sie schöne Kleider tragen und künstlerisch schönen Schmuck. Und Salomon ging an der Kunst religiös und sittlich zugrunde, weil er, wie er selber gesteht, nur genießen wollte. Aber auch das Neue Testament scheint die Kunst in der Kirche zu verwerfen. Paulus schreibt den Korinthern, daß er absichtlich nicht in schöner gehobener Sprache zu ihnen geredet habe, damit das Wort vom Kreuz seine Kraft nicht verliere. Immerhin sprach er auch nicht in süßlichen, kraftlosen Worten zum Volke, sondern in der Sprache seiner Zeit, in der Diatribe der Stoiker, aber nicht im Stil der alten Klassiker. G. St.

(Fortsetzung folgt)

Statistik der Katholikenzahl in der Schweiz

Zum Artikel «Wie viele Katholiken haben wir in der Schweiz?» (s. Nr. 28) schreibt man der «Neuen Ordnung» (Nr. 14 vom 31. August 1946):

«Diese Notiz ist geeignet, falsche Vorstellungen zu erwecken. Die Gegenreformation wird eben nicht mit Wiegen gewonnen.

Man beachte nur die kleine, aber vielsagende Ehestatistik der Diaspora nach dem Berichte der Inländischen Mission:

‚Insbesondere notiert die Ehestatistik traurige Zahlen, die sehr zu denken geben. Die gemischte Ehe bildete von jeher eine klaffende Wunde der Diasporakirche, an der viel katholisches Leben verblutet. Heute aber nehmen nicht nur die gemischten Ehen in erschreckender Weise zu, sondern noch viel mehr jene Ehen von Katholiken, bei deren Trauung kein katholischer Priester amtiert. Um sich von dieser bedauerlichen Zeiterscheinung ein Bild zu machen, vergegenwärtige man sich folgende Beispiele:

Pfarrei:	Rein katholische Ehen	Gemischte Ehen mit kath. Trauung	Ehen von Katholiken, ohne kath. Trauung
Zürich-Liebfrauen	178	67	134
Zürich-Bruderklausen	38	21	24
Uster	35	13	10
Meilen	15	7	5
Hombrechtikon	5	—	4
Aarau	35	18	15
Lenzburg	16	11	6
Menziken	5	2	10
Neuhausen	25	10	14
Basel-St. Clara	152	90	93
Basel-St. Josef	40	15	43
Basel-St. Marien	69	32	90
Biel	86	51	15
Cernier	9	6	7
Nyon	20	8	6

Woher diese bedenkliche Erscheinung? Sie belastet nicht allein die Diasporakirche; der Großteil dieser unglücklichen Ehen wurde weniger von ortsansässigen Diasporakatholiken, als von den Neuzugezogenen geschlossen. Diese leichtsinnigen Ehen und deren ebenso leichtfertige Scheidung bilden das große Kreuz der Diasporaseelsorge. Dieser traurige Niedergang soll uns aber nicht hindern, sondern vielmehr anspornen, dem vielfachen Unglück der Mischehen und der bedenklichen Zunahme der Ehescheidungen mit aller Kraft entgegenzutreten.'

Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Wir lassen es dahingestellt, ob der Großteil dieser Mischehen von Neuzugezogenen in der Diaspora geschlossen wird. Dann wäre das ein Zeichen, daß die katholischen Gegenden ihre «Auswanderer» zu wenig gründlich für das Leben vorbereiten. Persönlich haben wir nicht den Eindruck, daß die ortsansässigen Diasporakatholiken durch Generationen hindurch standhafter seien. Dagegen zeigt diese Statistik sehr deutlich, daß mit den Wiegen allein die «Gegenreformation» nicht gewonnen werden kann. Es ist vielmehr heute so wie früher, daß wir den «Andern» weiterhin durch vom katholischen Glauben abfallende Katholiken ein sehr beträchtliches Material zur Verstärkung ihrer Reihen liefern, politisch am meisten, aber auch konfessionell sehr viel. Darum sind Taufschein-Statistiken eben nur Zahlen und noch nicht Überzeugung und Praxis.»

*

Schon früher wurde in den protestantischen Kirchenblättern beifällig notiert, daß in der Stadt Zürich laut neuester Statistik die Zahl der Kinder aus protestantischen Ehen prozentual größer ist als die aus katholischen Ehen. Wenn hier die Statistik nicht lügt — kommt diese befremdende Erscheinung nicht vielleicht auch von der unvorsichtigen Propaganda für die sog. Knaus-Ogino-Methode her und vom Schreiben von einer «anormalen Großfamilie», wie Hermann Muckermann sie bezeichnete? V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis

Vorbeugen ist leichter als heilen.

Nach diesem einfachen Grundsatz hat der größte Jugenderzieher des letzten Jahrhunderts, der heilige Don Giovanni Bosco, sein segenbringendes Werk aufgebaut. Vorbeugen gegen die Krebsübel des Alkoholismus und der Genußsucht können wir gerade jetzt in diesem obstreichen Herbst dadurch, daß wir jede Gelegenheit benützen, um auf folgende zwei Punkte aufmerksam zu machen:

Vorerst immer wieder daran erinnern, daß möglichst viel Süßmost zubereitet wird. Es muß dankbar anerkannt werden, daß in dieser Sache schon viel getan wurde. Der Kanton Luzern marschiert in den vordersten Reihen dank der Bemühungen weitsichtiger Männer aus dem geistlichen und weltlichen Stand.

Der zweite Punkt betrifft das Genießen von Frischobst in Haus und Schule. Es soll immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, daß frisches Obst der gesündeste und beste Nachtisch ist. In Schule, Christenlehre und Standesvorträgen erinnere man daran, daß wir die Gottesgabe des frischen Obstes noch viel mehr schätzen sollten. Der Schweizer Apfel ist wenigstens so viel wert wie Orange und Banane. Für die Schulpause sollte den Kindern nicht Schokolade und Zuckersachen, sondern Äpfel und Birnen gegeben werden. So gewöhnen wir die Jugend an Einfachheit und Genügsamkeit und bauen wir Schutzdämme gegen Verweichlichung und verhängnisvolle Angewöhnungen.

Vorbeugen ist leichter als heilen! R. K.

Zur Hospitalisierung jugendlicher Ausländer in der Schweiz

(Mitget.) Im Monat Mai erließ die Schweizer. Caritaszentrale in Luzern an alle Pfarrämter einen Aufruf, indem sie bat, Freiplätze für Jugendliche zu werben. Viele Seelsorger sind in Anbetracht der großen Bedeutung dieser Aktion dem Rufe gefolgt und haben eine schöne Anzahl Freiplätze gemeldet. Von der Schweizer. Caritaszentrale wurden alle Vorbereitungen getroffen, um die Ferienplätze so rasch als möglich zu besetzen. Inzwischen aber haben sich der Schwierigkeiten so viele ergeben, daß bis heute noch nicht alle Stellen besetzt werden konnten. Die Caritas bedauert das außerordentlich, aber sie kann trotz aller Telegramme, aller Mahnungen und Vorstellungen bei den zuständigen ausländischen Stellen die Situation nicht ändern. Von der Schweiz aus gesehen ist alles in bester Ordnung, die Einreisebewilligung wurde längst gegeben, die erforderlichen Schritte von den zuständigen Schweizer Behörden sofort unternommen. Und trotzdem will die ganze Angelegenheit nicht recht vom Fleck. Der Grund für Schwierigkeiten und Verzögerungen sind im Auslande zu suchen. Unsere Vertrauensstellen, Caritasverbände und -sekretariate im Ausland, geben sich ebenfalls alle Mühe, um ihre Jugendlichen aus dem Hungerland herauszubringen. Zudem wissen sie so gut wie wir, daß gerade der Jugend neben der körperlichen Erholung eine geistige und religiöse ebenso nottut. Die jungen Menschen haben in den letzten Jahren zuviel gesehen, erlebt, gelitten und die augenblicklichen Verhältnisse im Auslande — es handelt sich hauptsächlich um Österreich — sind auch nicht dazu angetan, diese Menschen religiös und sittlich gesunden zu lassen. Darum wird immer wieder berichtet, daß die Jugendlichen als ganz andere Menschen in ihr Land zurückkehren und oft als wahre Apostel für die christliche Weltanschauung im öffentlichen Leben, auf der Arbeitsstätte und in den Vereinen wirken. Aber auch die Caritasverbände im Ausland stehen den gegebenen Verhältnissen in ihrem Lande machtlos gegenüber. Die Hauptschwierigkeiten scheinen bei den Besetzungsbehörden zu liegen. Welches Hin und Her, Kreuz und Quer offenbart sich in einem Briefe, den die Caritas dieser Tage wegen einer schon vor Monaten eingeladenen Gruppe erhalten hat. Wir lassen denselben wörtlich folgen:

«Als ich mich in einem Schreiben vom 12. Mai a. c. betreffs Ferienaufenthalt an den Caritasverband Luzern wendete, hatte ich keine Ahnung, welche Schwierigkeiten vor dem Antritt einer solchen Reise zu überwinden sind. Ich habe bisher ausgeharrt und die Hälfte meiner Ferien geopfert. Die Aktion des Caritasverbandes Wien steht gegenwärtig so:

Der Caritasverband Wien suchte am 28. Juni a. c. beim Alliierten Rat in Wien um Ausreise von 85 Jugendlichen nach. (60 vom Caritasverband und 25 privat.) Dieses Ansuchen wurde abgelehnt und der Caritasverband am 18. Juli davon verständigt. Begründung: Alle über 15 Jahre alten Jugendlichen können nach den neuesten Bestimmungen nicht mehr mit einem Sammelpaß reisen, sondern jeder einzelne muß separat ansuchen. (6 Formulare mit 6 Lichtbildern, 6 Fingerabdrücke und 6 Dringlichkeitsbescheinigungen.) Ich habe nun sofort die unter 15 Jahre alten Jugendlichen auf einer neuen Liste zusammengestellt und am 20. Juli neuerdings beim Alliierten Rat um Ausreise für diese 16 Jugendlichen mit mir als Reiseleiter angesucht. Dieses Ansuchen ist bis heute nicht erledigt. (1. Aktion.) Außerdem stellte der Wiener Caritasverband eine Liste von den 60

seinerzeit dem Caritasverband in Luzern gemeldeten Jugendlichen zusammen. Anstatt 60 konnte er aber nur noch 41 zusammenbringen, die 19 andern haben sich mittlerweile einen andern Ferienplatz gesucht oder sind erkrankt. Für diese 41 wurde bei der Schweizer Vertretung in Wien telegraphisch um Einreise angesucht. Ein Bürofräulein vertippte sich dabei, wahrscheinlich wegen Vitaminmangel, bei manchen Geburtsdaten. Diese mußten dann telegraphisch wieder richtiggestellt werden. Gegenwärtig reichen von diesen 41—36 ihre Ausreisegesuche bei den zuständigen Bezirks-Polizei-Kommissariaten ein. (II. Aktion.) Die fünf andern fahren mit der I. Aktion mit, die in dieser Woche entschieden wird. Leider mußte ich heute im Caritasverbandsbüro erfahren, daß die 11 Nachzügler unter 15 Jahren, die für die I. Aktion bestimmt waren, und zwar anstelle der 19, die, wie ich oben meldete, für die Schweizeraktion nicht mehr in Betracht kommen. Darunter ist auch ein Neffe des Kardinals Innitzer. So wird die I. Aktion anstatt 16 nur 5 Personen umfassen: 4 Jugendliche und meine Wenigkeit, falls der Alliierte Rat die Ausreise bewilligt. Innsbruck hat es diesbezüglich viel leichter als Wien, weil dort über die Ausreise nur die Franzosen entschieden, während in Wien alle vier Besetzungsmächte ihr Gutachten abgeben und, wenn nur eine Besetzungsmacht nein sagt, ist das Ansuchen abgelehnt. Kommen nun diese zwei Aktionen oder auch nur eine davon zustande, so will der Caritasverband noch eine III. Aktion zusammenstellen, mit der auch die Privaten unterkämen. Die ganze Angelegenheit ist also verwickelt genug und für heuer so viel wie verpatzt. Vielleicht ließe sich im nächsten Jahr mehr machen, falls rechtzeitig begonnen würde und man mit den wenigen Jugendlichen, die vielleicht doch noch heuer allen Schwierigkeiten zum Trotz in die Schweiz kommen, gute Erfahrungen gemacht hat. Jedenfalls sind wir stolz auf diese katholische Aktion der Schweizer Caritas und ihr zu großem Dank verpflichtet.

Ich hoffe, daß das Ansuchen vom 20. Juli bewilligt wird und ich mich persönlich vorstellen kann. Im Juli haben die Entscheidung hauptsächlich die Franzosen, im August die Russen.»

Wir möchten daher die H.H. Konfratres bitten, Geduld zu üben. Sie dürfen versichert sein, daß von der Caritas alles getan wird, was getan werden kann und daß der Hospitalisierung alle Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Caritas ist sich bewußt, daß auf diese Weise ganz Wichtiges für den Wiederaufbau einer christlichen Zukunft getan werden kann. Sie scheut keine Arbeit und auch keine finanziellen Opfer, denn die ganze Aktion verschlingt, trotzdem die Gäste gratis untergebracht werden, doch an Bahnspesen, Ausrüstung der Jugendlichen, die vielfach sehr dürftig gekleidet sind, notwendigen Arztkosten, Untersuchungen usw., sowie für die gewissenhafte Führung des Sekretariates «Hospitalisierung» enorme Gelder. Trotz allen Schwierigkeiten und Opfern, die mit dieser Aktion verbunden sind, soll die Hospitalisierung für die Zukunft eher intensiviert als langsam abgeschrieben werden. Nach den gemachten Erfahrungen wird es besser sein, wenn unsere Jugendlichen 8 Wochen und nicht nur, wie bisher, 4 Wochen in der Schweiz bleiben können. Die Pflegeeltern wollen die Jugendlichen, besonders unsere Österreicher, die sich im allgemeinen sehr gut anpassen und bescheiden sind, nach 4 Wochen nicht heimkehren lassen. Sie meinen — und das wohl mit Recht — daß die Kur erst jetzt nach 4 Wochen so recht anschlagen würde und daß man sich nun an den lieben, bescheidenen Gast gewöhnt habe, daß es eigentlich schade sei, ihn jetzt schon wieder heimschicken zu müssen. Die Caritas wäre sehr dankbar, wenn uns noch mehr Freiplätze für 8 Wochen Dauer gemeldet würden. Wenn Jugendliche im Laufe des Winters bei uns Aufnahme finden sollen, dann müssen wir jetzt schon die notwendigen Vorbereitungen treffen, nicht entmutigen, denn es geht um eine eminent wichtige Sache.

Der Orientierung halber sei noch beigefügt: Augenblicklich befinden sich 170 Theologen aus Österreich, 30 Theologen und 50 Jungmädchen aus der Tschechoslowakei, eine Anzahl ausländische Priester in der Schweiz. Für das geplante katholische internationale Hochschullager sind bereits ebenfalls die ersten Hochschüler eingetroffen und wir hoffen, daß in den nächsten Tagen auch die restlichen erscheinen, so daß gegen 40 katholische Hochschulstudenten aus allen Ländern in der Schweiz sich treffen, kennenlernen und freundschaftliche Beziehungen anknüpfen können. 750 österreichische Jugendliche sind außerdem schon lange eingeladen, ihre Formalitäten von uns aus schon längst erledigt. Wir warten auf die Einreise. Wie lange diese sich noch hinausschieben kann, wissen wir nicht. Bisher konnten durch die Schweizerische Caritaszentrale rund 1530 erholungsbedürftige Jugendliche, Erwachsene, unter letzteren vor allem Priester, in der Schweiz einen Erholungsaufenthalt verbringen. Allen H.H. Konfratres, die uns in unsern Bemühungen unverdrossen unterstützt haben, ein herzliches Vergelts Gott.

Schweizerische Caritaszentrale Luzern

Totentafel

Im hohen Alter von 76 Jahren starb am 11. August der hochw. Wallfahrtsseelsorger Josef Bisseggger in St. Iddaburg. Von Niederglatt gebürtig, begann er sein priesterliches Wirken als Kaplan in Oberhelfenschwil; viele Jahre hindurch war er Pfarrer von Mosnang, wo es ihm vergönnt war, sieben gleistliche Söhne zum Altare zu führen, darunter den jetzigen Diözesanbischof. Während 23 Jahren entfaltete er — nach der aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Resignation auf die Pfarrei Mosnang — ein segensreiches Wirken als Wallfahrtspriester in St. Iddaburg, wo nun eine große Zahl von Amtsbrüdern und viel Volk den angesehenen und verehrten Priestergreis zur ewigen Ruhe bestatteten. R. I. P. H. J.

Als «schweren Verlust für Tal und Gemeinde von Andermatt» kündete am 4. August die Todesanzeige den Hinschied von Pfarrer P. Oktavian Weber, OFMCap., Superior im Kapuzinerhospiz Andermatt, an. Erst 39 Jahre alt, mußte der ideale Sohn des hl. Franziskus den Tribut der Sterblichkeit entrichten. Vom hochgelegenen Menzingen entstammend, war er auf die Pastoration des gegenwärtig bedrängten Bergvölkleins des Urserntales durch sein einfaches, mitfühlendes und verständiges Wesen vorzüglich eingestimmt. Die Trauer um den jungen Pfarrer war groß und tief, wie es sich bei den Totenfeierlichkeiten zeigte. Von den 39 Lebensjahren gehörten 17 dem Ordensleben und 10 dem Priesterstande an. R. I. P. H. J.

Am 24. April ist in Tsitsikar der Walliser Missionar P. Johann Brantschen, SMB., am Typhus gestorben. P. Brantschen wurde 1903 in Randa (Wallis) geboren, studierte am Kollegium in Brig und am Missionsseminar Schöneck, wo er 1927 in die Missionsgesellschaft Bethlehem eintrat. Kurz nach der Priesterweihe, im Jahre 1932, kam er in die mandschurische Mission, wo er seither als tüchtiger und seeleneifriger Missionar gewirkt hat. R. I. P.

Exegetisch-praktischer Kurs über die Brevierpsalmen in Frauenfeld

Montag, den 9. Sept. 1946, im Hotel «Bahnhof». Beginn 9 Uhr.

Vormittags: 1. H.H. P. Dr. Theodor Schwegler, OSB., Einsiedeln: «Christus in den Psalmen». 2. H.H. lic. theol. Emil Specker, Professor, Solothurn: «Psalmen und priesterliche Askese».

Nachmittags: 1. Sr. Gnaden Stiftspropst Dr. F. A. Herzog, Luzern: «Das alte und neue Psalterium im Lichte der Geschichte und Exegese». 2. H.H. P. Dr. Peter Morant, OMCap., Solothurn: «Wie bete ich die Brevierpsalmen».

Nachdem an verschiedenen Orten solche Einführungskurse stattgefunden haben, wollen wir im Thurgau nicht zurückstehen. Wir erwarten eine gute Beteiligung. Die H.H. Referenten bürgen für eine lehrreiche, praktische Tagung. Die Teilnehmer sind gebeten, das neue Psalterium mitzubringen; die hochw. Herren der angrenzenden Kantone St. Gallen, Schaffhausen und Zürich sind zur Tagung ebenfalls freundlich eingeladen.

NB. Für das Mittagessen im Hotel «Bahnhof» ist Anmeldung bis zum 7. September erwünscht, an das katholische Pfarramt Frauenfeld.

Schweiz. kathol. Bibelbewegung.
Thurg. kathol. Priesterkonferenz

Einladung zur 5. deutschschweizerischen Seelsorgertagung im Exerzitienhaus Schönbrunn ob Zug

7./8. Oktober 1946

Thema: Die Hausseelsorge

Zum fünften Mal ergeht an den deutschsprachigen Seelsorgeklerus der Schweiz die Einladung zu einer Seelsorgertagung, die sich mit einer sehr dringlichen und zeitgemäßen Aufgabe der heutigen Pastoration beschäftigt, mit der Frage der Hausseelsorge.

Das gewählte Thema bedarf wohl keiner weitern Begründung und Erklärung. Jeder Seelsorger weiß, daß er dann am besten in persönlichen Kontakt mit der ihm anvertrauten Pfarrgemeinde kommt, wenn er es versteht, in kluger Weise den seiner Obsorge unterstellten Menschen nachzugehen und durch Hausbesuche sich einen Einblick in die Verhältnisse und Nöte der Familien zu verschaffen.

Die Seelsorgertagung will die Frage der Hausseelsorge vom verschiedensten Standpunkt aus beleuchten und wird daher den Teilnehmern eine Fülle praktischer Anregungen mitgeben, die sich in der täglichen Seelsorgearbeit auswirken werden.

Zur Teilnahme sind alle Mitbrüder aufgerufen, die sich vom Ernst der gegenwärtigen Lage bedrängt fühlen. Wir dürfen hoffen, daß die bedeutsame Pastoralkonferenz auch dieses Mal wieder zahlreich besucht sein werde. Das Organisationskomitee.

TAGUNGSPLAN

7. Oktober 1946

9.45 Beginn mit der Feier des Hl. Opfers durch S. Exz. Mgr. Dr. Franziskus von Streng, Bischof von Basel und Lugano
10.30 Begrüßung
10.45 Die Hausseelsorge im Lichte des Evangeliums, der Pastoraltheologie und des Kirchenrechtes
Referent: Prälat Dr. Josef Scheuber, Regens, Chur
14.30 Die Persönlichkeit des Hausseelsorgers
Referent: Prälat Dr. Robert Kopp, Bischöflicher Kommissar, Sursee
15.15 Die Hausseelsorge in der Familie des Beamten, Kaufmanns und Akademikers in der Stadt
Referent: Pfarrer Ulrich von Hospenthal, Marienkirche, Bern
16.30 Die Hausseelsorge in der Arbeiterfamilie der Stadt
Referent: Othmar Jeannerat, Arbeiterseelsorger, Grenchen
20.00 Ungezwungenes Zusammensein

8. Oktober 1946

9.00 Die ländliche Hausseelsorge
Referent: Dekan N. Petermann, Escholzmatt
10.00 Die Hausseelsorge der Kinder durch den Religionslehrer
Referent: Kaplan Candid Meyerhans, Frauenfeld
14.00 Die Hausseelsorge und das kirchliche Vereinsleben
Referent: Prälat Dr. Josef Meier, Generalsekretär, Luzern
15.00 Der Hausmissionar
Referent: Dr. P. Benedikt Zöllig, O.Cap., Zürich
Schlußwort: S. Exz. Msgr. Dr. Franziskus von Streng, Bischof von Basel und Lugano

Bemerkungen

1. Der Tagungsbeitrag beträgt Fr. 3.—, Tageskarten Fr. 2.—, der volle Pensionspreis in Schönbrunn Fr. 12.—

Anmeldungen richte man an das Generalsekretariat SKVV., St.-Karliquai 12, Luzern, Tel. 2 6912.

2. Die Referate dauern 30—40 Minuten. Die Aussprache ist im Anschluß an die einzelnen Referate vorgesehen. Leiter der Aussprache ist der jeweilige Referent.

3. Die zurzeit bestehenden Unterkunftsschwierigkeiten in der Stadt Luzern ließen es als ratsam erscheinen, für dieses Mal die Seelsorgertagung in das Exerzitienhaus Schönbrunn zu verlegen, wo die ganze Veranstaltung auch in einem geschlossenen Rahmen durchgeführt werden kann.

Pädagogischer Kurs: «Das katholische Menschenbild»

gehalten für Priester und Laien im Exerzitienhaus Wolhusen, vom 9.—11. September. Leiter ist der seit vielen Jahren bekannte H.H. Pater Jos. Kentenich, PSM. Der Kurs beginnt am 9. September, 14 Uhr, und schließt am 11. September, 16 Uhr. Anmeldungen sind erwünscht an das Exerzitienhaus Wolhusen, Tel. (0 41) 6 50 74.

Kirchen-Chronik

Beromünster. Propstinstallation.

Am 28. August nahm der hochwürdigste Bischof von Basel persönlich die Installation des neuen Propstes des St.-Michael-Stiftes, Prälaten Dr. Lorenz Rogger vor. Der Einsetzung ging ein feierliches bischöfliches Pontifikalamt voraus. An der Feier nahmen u. a. der Stiftspropst von St. Leodegar, Luzern, Dr. F. A. Herzog, und der bischöfliche Kommissar, Prälat Dr. Robert Kopp, teil. Möge es die Einleitung zu einem langen, segensreichen Wirken sein!

Die Heiligsprechungsfeier für Bruder Klaus

(Mitget.) Die Heiligsprechungsfeier für Bruder Klaus ist, wie wir aus zuverlässiger römischer Quelle erfahren, auf einen Sonntag nach Ostern 1947 vorgesehen. Der Schweiz. Kathol. Volksverein ist durch die Schweizerische Bischofskonferenz und den Bruderklausenbund beauftragt worden, die Rompilgerfahrt zur Heiligsprechungsfeier vorzubereiten. Da infolge der heute noch bestehenden Schwierigkeiten nur eine bestimmte Anzahl Plätze in Rom zur Verfügung stehen, ist es notwendig, daß jene, die an dieser Romfahrt teilnehmen wollen, sich unverbindlich voranmelden. Diese Voranmeldung ist bis zum 5. Oktober zu richten an das Generalsekretariat des Schweiz. Kathol. Volksvereins, Luzern, St.-Karli-Quai 12, Tel. 2 69 12.

Dank für Asylgewährung

Als erstes aller kirchlichen Institute in Oesterreich fiel dem Kirchenhaß Hitlers im Jahre 1938 das von den Jesuiten in Innsbruck geleitete Kanisianum zum Opfer, eine in ganz Europa und Amerika berühmte theologische Bildungsanstalt.

Es fand ein vorübergehendes Asyl in Sitten (VS). Die eidgenössischen Behörden hatten anfänglich bis 1940 und dann, mitten im Weltkrieg, bis zum Kriegsende, der Asylgewährung zugestimmt. Um das dem Bundesrat gegebene Wort einzuhalten, wurden schon im Frühling 1945 die ersten Versuche unternommen, das Kanisianum so rasch als möglich nach Innsbruck zurückzuführen. Im Herbst 1945 konnte der Studienbetrieb im alten Heim teilweise eröffnet werden. Obwohl sich große Hindernisse entgegenstellten, welche den Wiederaufbau in Innsbruck zeitweise in Frage stellten, ist es doch mit fast übermenschlichen Anstrengungen gelungen, das Haus in Innsbruck so weit einzurichten, daß im Herbst 1946 dortselbst der ganze Betrieb aufgenommen werden kann. Deshalb wurden am 22. Juni die Vorlesungen in Sitten endgültig eingestellt und allen Studenten mitgeteilt, daß das Theologische Konvikt im Herbst 1946 in Sitten nicht mehr eröffnet wird. Der letzte Pater hat Sitten verlassen.

Das soll nun nicht geschehen, ohne den kirchlichen und staatlichen Behörden der Stadt Sitten und des Kantons Wallis, sowie dem schweizerischen Bundesrat den herzlichsten Dank auszusprechen für das in außerordentlicher Not gezeigte Wohlwollen und die Hilfe, ohne die das Kanisianum 1938 den mit der Aufhebung bezweckten Untergang gefunden hätte.

Sitten, den 29. August 1946.

Für den schweizerisch-amerikanischen Hilfsverein des «Kanisianums»:
A. Oesch, Präsident.

Rezension

Kardinal J. H. Newman: Die Kirche. Zweiter Band. Uebertragung und Einführung von Otto Karrer. 432 Seiten. Kart. Fr. 13.60. Geb. Fr. 16. Verlagsanstalt Benziger, Einsiedeln, Zürich, Köln. 1946.

Mit begreiflichem Interesse hat man der Veröffentlichung dieses zweiten Bandes über «Die Kirche» von Kardinal Newman entgegengesehen. (Er erscheint als 7. Band der Sammlung «Menschen der Kirche», herausgegeben von H.H. v. Balthasar.) Als Fortführung des ersten Teiles behandelt er vorerst «Priestertum und Volk der Kirche», rückt dann «Die Kirche als Mutter der Religion» ins Licht und beschließt die Darlegungen mit einer tiefsinnigen Betrachtung über «Kirche und Welt». Zu den einzelnen Abschnitten gibt Karrer eine kurze, orientierende Einführung, nachdem er einleitend bereits «Newmans Weg in die Kirche» gezeichnet hat, wobei er dessen «Lehrjahre» (1845—50), «die Dubliner Universitätssendung» (1851—58), den «Rambler-Kreis» (1858—67), «die allmähliche Aufhellung» (1864—74) und schließlich den «Ausklang» (1874—90) schildert. Die ausgewählten, in vornehmer Sprache dargebotenen Texte bieten uns ein deutliches Bild von Newmans Entwicklung in der angedeuteten Zeit seines Lebens, sie greifen zum Teil über diese zurück in die dreißiger Jahre.

Das Buch enthält eine überraschende Fülle tiefer und auch für die heutige Zeit aktueller Gedanken des großen, englischen Kardinals über Christus als den Existenzgrund der Kirche, das sakramentale Leben der Kirche, die Seelenführung, die Zusammenarbeit von Priester und Laie, die Feier des hl. Mysteriums usw. Newmans Apologie der Marienverehrung wird mit Recht als die beste und überzeugendste der Neuzeit bezeichnet.

Von weitausgreifendem Studium zeugen Newmans Darlegungen über das Religiöse in der Menschheit und der Kirche, was jedoch nicht etwa im Sinne einer Relativierung des Christentums gegenüber andern Religionen von ihm verstanden werden will. (Man muß bei den einzelnen Abschnitten immer auch auf die Jahreszahl der diesbezüglichen Veröffentlichungen — vor oder nach der Konversion — achten.) Ergreifend sind Newmans Ausführungen über seine eigene Konversion und die jahrelangen innern Kämpfe um die Wahrheit. Von nüchterner Sachlichkeit zeugen seine Aeußerungen über die Aussichten einer Wiedervereinigung der Christenheit.

Von hoher geistiger Warte schaut er den Kampf der Kirche in der Welt, das Heilige und Unheilige in ihr, aber auch ihre Ueberlegenheit über alle irdischen Mächte. Unerbittlich geht er ins Gericht mit einer überheblichen Pseudowissenschaft, einer sog. Zivilisation, dem religiösen Liberalismus, mit einer oberflächlichen Kritik und den alten, gedankenlosen Vorurteilen gegen Kirche und Religion, das «Weltbündnis des Bösen» (395). Wer dies aufmerksam durchgeht, staunt über die Tiefe der Reflexion, die Schlagfertigkeit und Treffsicherheit der Argumentation, die Eindringlichkeit der Darlegungen, die gepaart ist mit dem Geiste edler Versöhnlichkeit, die Kenntnis der verschiedenen geschichtlichen Epochen, die Weitherzigkeit und Kühnheit der Gedanken, die aus Newmans Schriften uns da vorgelegt werden. Kein Wunder, daß er sich dabei zeitweilig scharfer Angriffe seitens ihm nicht gerade wohlwollend gesinnter Kritiker zu erwehren hatte, wie zum Beispiel bezüglich seiner Forderung der Universitätsbildung der katholischen Studenten. Angriffspunkte mochten da und dort, vor allem in den Äußerungen vor der Konversion, vorhanden sein. An der guten Absicht ist dabei in keiner Weise zu zweifeln. Newman hatte ein offenes Auge für alles Gute, wo immer es sich fand, in einzelnen Menschen und religiösen Bekenntnissen. Ängstliche und zum Teil auch übereifrige Kritiker mochten daran Anstoß nehmen. Für ihn selber war dies Veranlassung zu klärender Selbstkritik und zu treuester Stellungnahme für die Kirche, die ihm schließlich die Anerkennung der höchsten kirchlichen Autorität sicherte und, unter Leo XIII., die Kardinalswürde eintrug. Er hat die bittern Enttäuschungen seines Lebens mit starker Seele getragen und seine Konversion nicht etwa bedauert, im Gegenteil, ausdrücklich erklärt: «Ich habe alles gefunden, was ich gesucht, ich besitze alles und überreich, mein ganzes Sehnen ist erfüllt» (S. 273).

Pessimistisch, aber wohlbegründet, lauten Newmans Äußerungen über die Zukunft. «Die (moralischen) Reserven der nordischen Völker sind erschöpft» . . . «die unterste Gesellschaftsschicht, zahlenmäßig die größte und glaubenslos, wird aus den Tiefen der modernen Städte aufsteigen und wird die neue Gottesgeißel sein», schreibt er 1871. Er sieht das Gericht bereits vollzogen in Paris (die Kommune März-Mai 1871). Wir kommen, meint er, vielleicht in einem Jahrhundert an die Reihe (S. 399). Schneller, als er es geahnt, hat sich dies erfüllt.

Aus dem Dargelegten erhellt ohne weiteres, daß das vorliegende Werk eine reiche Fundgrube wertvollster Ideen ist für den Apologeten, den Moraltheologen, den Dogmatiker und Historiker, und daß es jedem geistig Interessierten die unvergleichliche Größe des katholischen Christentums in erhabenster Gestalt vor die Seele führt.

Dr. B. Frischkopf.

Musiknoten-Druck

Photodruck, vollkommen originalgetreu nach Manuskript oder Vorlage. Ersetzen Sie vergriffene Musikalien. Bitte, verlangen Sie unverbindliches Angebot!

POLYTYP GmbH
LUZERN
am Museumplatz, Tel. 21612

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12
Priesterhüte
Kragen, Weibelkragen, Kollar u. sämtl. Wäsche
Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

Harmonium
sehr schön im Klang, frisch revidiert, zu ganz günstigem Preis, verkauft
Gotth. Fritschi, Teufenthal (AG).

Inseraten-Annahme durch Räber & Cie., Buchdruckerei, Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 12 Cts.

STELLENANZEIGER

Die
Mesmerstelle
an der kath. Kirche Schaffhausen ist neu zu besetzen. Bewerber, ledig und gesetzten Alters, mit Kenntnissen in Garten-Anlagearbeiten werden bevorzugt.
Das kath. Pfarramt

Gesucht für eine in Haus und Garten sehr tüchtige, intelligente, vertrauenswürdige Person, gesetzten Alters, eine
Stelle
in nicht strengen Haushalt, in Pfarrhaus oder Kaplanei. Ostschweiz bevorzugt. — Zu erfragen unter 2009 bei der Expedition der KZ.

Rüstige Witwe sucht Stelle als
Haushälterin
zu geistlichem Herrn. — Kann auf Wunsch Schlafzimmer- und Kücheneinrichtung mitbringen.
Offerten erbeten unter Nr. 2010 an die Expedition der KZ.

L. RUCKLI & CO. LUZERN

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
KIRCHENKUNST

Telephon 2 42 44 — Bahnhofstraße 22a

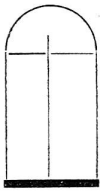

Kirchen-Vorfenster

in bewährter Eisenkonstruktion, erstellt die langjährige Spezialfirma

Johann Schlumpf, Steinhausen
mechanische Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Telephon Nummer 41068. Winter-Aufträge (mit Montage im Herbst des folgenden bzw. laufenden Jahres) erhalten Rabatt.

Meßweine und Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beeidigte Meßweinlieferanten Telephon 62

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung

• Beeidigte Meßweinlieferanten

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Gesucht für baldigen Eintritt ein gesunder Jüngling, nicht unter 18 Jahren, welcher für den Kirchendienst geeignet ist, als

Hilfssakristan

Anfragen mit Beilage einer Photo und einer pfarramtlichen Empfehlung sind zu richten unter Chiffre B 42052 Lz an die Publicitas Luzern.

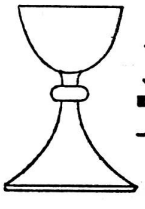

Jbach **P. NIGG** Schwyz

--- bekannt für gediegene, hand-gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Sie warteten bestimmt schon lange

auf

Merk: Novum Testamentum Graece et Latine. Apparatu critico instructum. Editio quinta. Rom 1944. Etwa 1700 S. Leinen Fr. 13.80

Codex Iuris Canonici: Pii X Pontificis Maximi iussu digestus, Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus. 939 S. Taschenformat. Rom 1940. Leinen Fr. 6.80

Martyrologium Romanum: Gregorii Papae XIII iussu editum, Urbani VIII et Clementis X Auctoritate recognitum. 566 S. Brosch. Fr. 25.—

Concordantarium SS Scripturae Manuale: Editio in commodissimum ordinem disposita et cum ipso textu sacro de verbo ad verbum sexies collata. Nova Editio. 1939. 750 S. Brosch. Fr. 9.60

Gesuchte Bücher, die bald zur Neige gehen:

Czernin: Ein Leib, ein Brot. Der Kommuniongesang der Liturgie. 418 S. Geb. Fr. 6.10

Debray F. K.: Dienst am Altar. Werkbuch für Ministrantenseelsorge. Hrsg. vom Wiener Seelsorge-Institut Geb. Fr. 6.65

Fabricius A.: Ein Jesus-Leben. 808 S. Geb. Fr. 29.—

Jungmann, J. A.: Die liturgische Feier. Grundsätzliches und Geschichtliches über Formgesetze der Liturgie. 112 S. kart. Fr. 4.55

Klümpen F.: Das Werk Gottes. 302 S. Leinen Fr. 9.45

Kramp, Dr. J. S.J.: Bete mit der Kirche. 552 S. Leinen Fr. 8.40

Papini G.: Leben Jesu. 519 S. Halbleinen Fr. 12.25

Schmidt, Dr. H.: Organische Aszese. Ein zeitgemäßer, psychologisch orientierter Weg zur religiösen Lebensgestaltung. 478 S. Brosch. Fr. 10.—

Winterswyl L. A.: Christus im Jahr der Kirche. 248 S. Kevelaer 1941 Halbleinen Fr. 7.90

Winterswyl L. A.: Laienliturgik. Erster Teil: Die liturgische Feier. 221 S. Leinen Fr. 6.65

Walter E.: Glaube, Hoffnung und Liebe im Neuen Testament. 209 S. Pappband Fr. 4.90

Walter E.: Das Kommen des Herrn. Die endzeitgemäße Haltung des Christen nach den Briefen der heiligen Apostel Paulus und Petrus. 181 S. Pappband Fr. 4.90

Thieme Karl: Am Ziel der Zeiten. Ein Gespräch über das Heranreifen der Christenheit zum Vollalter ihres Herrn. 259 S. Leinen Fr. 7.90

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern